

Kleine Anfrage

Statik von spezifischen öffentlichen Bauten

Frage von Stv. Landtagsabgeordneter Thomas Rehak

Antwort von Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer

Frage vom 04. November 2015

In den vergangenen Monaten konnten bei zwei öffentlichen Bauten, dies sind die Turnhalle der weiterführenden Schule in Triesen und die Turnhalle des Mühleholz-Schulzentrums II Mängel an der Tragkonstruktion festgestellt werden. Ein Bauwerk ist bis auf weiteres aus Sicherheitsgründen geschlossen und muss sehr aufwendig saniert werden.

Bei Bauten der öffentlichen Hand, in denen sich eine grosse Anzahl Menschen ansammeln, wie zum Beispiel Turnhallen, Schwimmbäder, Schulen, Gemeindesäle und so weiter, besteht ein beträchtliches und bekanntes Gefahrenpotenzial. In umliegenden Ländern wird bei den genannten Bauten der öffentlichen Hand oft ein Prüf-Ingenieur in einer frühen Planungsphase herangezogen, welcher die wichtigsten Bauteildimensionierungen kontrolliert, dem beauftragten Bauingenieur in der Durchsetzung der notwendigen Tragwerkserfordernissen behilflich ist und so beiträgt, dass gröbere Fehler verhindert werden.

- * Wird bei uns dieses Vier-Augen-Prinzip ebenfalls angewendet?
- * Wenn nein, was gedenkt die Regierung zu tun, um solche Vorfälle zu minimieren?
- * Was trägt nach Ansicht der Regierung dazu bei, dass solche Mängel entstehen?
- * Welchen Einfluss hat die Vergabepraxis im Bereich der Tragwerksplanung, Stichwort Preiskampf?

Antwort vom 06. November 2015

Zu Frage 1 und 2: In Liechtenstein sind die schweizerischen Normen als Regeln der Baukunst für die Bemessung und Berechnung von Gebäuden anerkannt. Auf dieser Basis muss der Bauherr davon ausgehen können, dass der beauftragte Bauingenieur ein Gebäude korrekt berechnet. Somit ist weder in der Schweiz noch in Liechtenstein das Vier-Augen-Prinzip vorgesehen und wird auch nicht praktiziert. Mit der vollständigen Prüfung aller Gebäude würden sich die Projektierungskosten in diesem Bereich nahezu verdoppeln. Zudem ist im Falle einer zweifachen Berechnung die Frage der Verantwortlichkeit nicht geregelt. Hierzu müssten zuerst die entsprechenden Instrumentarien geschaffen werden.

Eine Ausnahme besteht bei der Erdbebensicherheit bei öffentlichen Bauten, bei welcher seit einigen Jahren eine Prüfpflicht vorgesehen ist. Dieser wird durch die Beauftragung eines entsprechenden Prüfsachverständigen nachgekommen.

Zu Frage 2: Die Regierung prüft im Rahmen von möglichen zukünftigen Bauten ein System mit einem Prüfsachverständigen.

Zu Frage 3: Dass solche Probleme auftreten, kann verschiedene Gründe haben. In den der Regierung bekannten Fällen spielten wahrscheinlich eine gewisse Unerfahrenheit mit neuen Werkstoffen, die fehlende Plausibilitätskontrolle von EDV-Berechnungen und auch die Komplexität der statischen Systeme eine Rolle.

Zu Frage 4: Grundsätzlich erfolgen die Vergaben gemäss dem ÖAWG. Bei den Honorarofferten werden neben dem Preis auch Eignungskriterien wie z.B. Referenzen gefordert.